



Strategische Ziele 2020–2023 der Eidgenössischen Postkommission PostCom

Eingabe an den Bundesrat

Bern, den 27. August 2020

Auftrag

Die Eidgenössische Postkommission PostCom erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben unabhängig und gemäss den Vorgaben der Postgesetzgebung. Bei Verfahren prüft sie jeden Fall individuell und entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag sowie auf der Grundlage der von ihr entwickelten Praxis.

Die PostCom nimmt neben ihrer Hauptaufgabe ergänzende Funktionen wahr. Sie rapportiert den politischen Behörden, steht in Kontakt mit verschiedenen Anspruchsgruppen und tritt als Mediatorin auf.

Absicht

Die PostCom wacht über die Qualität der postalischen Grundversorgung und setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung des Postmarktes ein. Die PostCom informiert die Bevölkerung über ihre Tätigkeit und schlägt dem Bundesrat konkrete Massnahmen vor, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Kernkompetenzen der Kommission

- juristisches, wirtschaftliches, ökologisches und gesellschaftliches Fachwissen
- rasche und fundierte Entscheide
- Sachlichkeit, Kohärenz und Transparenz
- Unabhängigkeit

Nachstehend stellt die PostCom ihre strategischen Ziele und die dazugehörigen Massnahmen vor.

Ziel 1: Die PostCom wacht über die Qualität der postalischen Grundversorgung.

Die Grenzen zwischen den Leistungen in der Grundversorgung und den öffentlichen oder privaten Leistungsangeboten innerhalb des Postnetzes verwischen sich allmählich. Der Umfang der Grundversorgung wird sich unwiederbringlich verändern, was mit der Zeit eine Neudefinition notwendig machen wird. Die möglichen Veränderungen bei der Post selbst, sowohl bezüglich ihrer Organisation als auch ihres Zustellnetzes (Poststellen, Postagenturen, Hausservice, Zustellung usw.), und die Entwicklung des Postmarktes werden sich



auf die Qualität der Grundversorgung auswirken. Dementsprechend werden die Aufsichtsaufgaben immer komplexer. Ausserdem wirft die durch das Coronavirus ausgelöste Gesundheitskrise die Frage auf, wie die Qualität der Grundversorgung in ausserordentlichen Lagen kontrolliert werden kann. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, müssen das Aufsichtsmandat, das der Gesetzgeber der PostCom übertragen hat, sowie die Aufsichtsinstrumente gegebenenfalls angepasst werden.

Massnahmen

Die PostCom stellt sicher, dass die verwendeten Methoden und Instrumente eine qualitativ gute Grundversorgung garantieren. Besondere Aufmerksamkeit schenkt sie den verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie den Regionen und Gemeinden. Während der Legislaturperiode 2020–2023 wird sich die PostCom insbesondere auf die Fragen des Zugangs zur Grundversorgung und die Hauszustellung konzentrieren.

1. Die PostCom setzt die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente ein, um die Aufsicht über die Grundversorgung sowie den Zugang dazu sicherzustellen. Ergänzend dazu wird sie die Möglichkeit prüfen, ähnliche Instrumente zugesprochen zu erhalten, um in ausserordentlichen Lagen innerhalb kürzester Zeit handeln zu können. Dazu wird die PostCom sicherstellen, dass sie über die notwendigen Informationen zu Vorhaben verfügt, welche die Grundversorgung und die Aufsicht darüber betreffen könnten. Insbesondere wird sie eine Umfrage über die Qualität der Grundversorgungsleistungen durchführen, wenn Letztere an Dritte übertragen werden.
2. Die PostCom evaluiert regelmässig die Instrumente und die Art der Informationen, die ihr zur Verfügung stehen, um sicherzustellen, dass die Post in einem sich wandelnden Markt oder in einer ausserordentlichen Lage eine qualitativ gute postalische Grundversorgung erbringt.
3. Die PostCom schlägt dem Bundesrat gesetzgeberische und normative Anpassungen vor, die notwendig sind, um weiterhin eine qualitativ gute Grundversorgung zu gewährleisten. Zu diesem Zweck analysiert sie einerseits die Rolle, die sie in einer ausserordentlichen Lage spielen könnte, und andererseits eine Stärkung der Rechte der Verbraucher und der Empfänger von Postsendungen. Die PostCom wird ihre umfassenden Kenntnisse des Postsektors zur Verfügung stellen, um eine Gesamtsicht über den Postmarkt zu schaffen und die wichtigsten zukünftigen Herausforderungen aufzuzeigen. Die PostCom wird sich zur Lösungsfindung an der Ausarbeitung neuer rechtlicher Normen beteiligen.

Ziel 2: Die PostCom sorgt dafür, dass der Postmarkt sich nachhaltig entwickelt.

Der Postmarkt sieht sich mit einem schnellen und tiefgreifenden Wandel konfrontiert. Dieser Wandel zeitigt direkte Auswirkungen auf die Finanzierung und das Angebot der Grundversorgung und bringt ein erhöhtes Bedürfnis nach Transparenz mit sich. Um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen, der Innovationen und neue Leistungen hervorbringt, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechen, müssen auch die Aktivitäten neu am Markt auftretender Akteure überwacht werden. Zudem muss das Lohndumping bekämpft werden. Weiter werden Umweltprobleme und -fragen sowie die Erbringung von Dienstleistungen in sozial verantwortungsvoller Weise bei der Entwicklung des Postmarktes eine immer wichtigere Rolle spielen. Die durch das Coronavirus ausgelöste Gesundheitskrise hat zudem aufgezeigt, dass das sowohl durch die Post als auch die



privaten Anbieterinnen betriebene Postnetz in seiner Gesamtheit zu den wesentlichen Infrastrukturen der Schweiz gehört.

Massnahmen

Die PostCom gewährleistet, dass der Postmarkt in der Schweiz sich im Einklang mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit entwickeln kann. Für die Legislatur 2020–2023 wird die PostCom der Finanzierung der Grundversorgung und der Entwicklung eines fairen Wettbewerbs, insbesondere der Einhaltung der Arbeitsbedingungen, besondere Aufmerksamkeit schenken. Sie wird ausserdem Möglichkeiten prüfen, wie die Widerstandskraft des Postmarktes in Krisensituationen gestärkt und Umweltsanierungen besser berücksichtigt werden können.

1. Die PostCom sorgt dafür, dass die Finanzierung der Grundversorgung auch unter dem betriebswirtschaftlichen Blickwinkel verständlich ist. Die PostCom wird die Finanzierung der Grundversorgung in der Schweiz analysieren und zu Vergleichszwecken die Praxis in den europäischen Ländern eruieren.
2. Die PostCom setzt sich für einen fairen Wettbewerb ein. Sie will vermeiden, dass Anbieterinnen von postalischen Leistungen bezüglich des Zugangs zu den technischen Infrastrukturen (Postfachanlagen und Adressdaten) benachteiligt werden. Die PostCom ergreift zudem Massnahmen, damit die auf dem Postmarkt tätigen Unternehmen sich bei ihr registrieren, und um zu verhindern, dass der Markt durch wettbewerbsschädliche Lohndumping-Praktiken verzerrt wird.
3. Die PostCom ergreift Massnahmen zugunsten eines funktionsfähigen, widerstandsfähigen und umweltbewussteren Postmarktes. In ihren Überlegungen wird sie den möglichen Beitrag berücksichtigen, den die verschiedenen Postdiensteanbieterinnen in ausserordentlichen Lagen für die Grundversorgung erbringen können. Weiter wird die PostCom neue Perspektiven für den Postmarkt identifizieren, sowohl unter dem Gesichtspunkt eines «Kooperationswettbewerbs» zwischen den verschiedenen Marktakteuren als auch bezüglich einer Sozial- und Umweltregulierung. Die PostCom wird dem Bundesrat die notwendigen Vorschläge unterbreiten.

Ziel 3: Kommunikation, Information und Beziehungen zu Akteuren

Die PostCom unterhält Beziehungen zu den verschiedenen Anspruchsgruppen und dabei vor allem zu den auf dem Markt vertretenen Unternehmen, den Gewerkschaften, den Konsumentenschutzorganisationen, den Gemeinden, den Kantonen, dem Departement UVEK, dem Bundesrat, dem Parlament sowie – über die Medien – mit der Bevölkerung in der Schweiz. Für die Legislatur 2020–2023 wird die PostCom ihre Rolle als unabhängige Ansprechpartnerin («Mediatorin» oder Vermittlerin) für die unterschiedlichen Akteure verstärkt wahrnehmen, um so die besten Lösungen zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen des Postmarktes zu finden. Mit diesem Vorgehen wird die PostCom zudem über bessere Informationen und umfassendere Marktkenntnisse zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügen. Darüber hinaus wird die PostCom aktiv an der Weiterentwicklung der Postgesetzgebung mitwirken. Ausserdem wird die PostCom ihre Kontakte zu den übrigen sektoriellen Aufsichtsbehörden in der Schweiz verstärken und vom Austausch mit den europäischen Regulatoren über «best practices» profitieren.



Massnahmen

Die PostCom informiert und berät die Departementsvorsteherin des UVEK und den Bundesrat. Sie informiert die Kommissionen für Fernmeldewesen und Verkehr des National- und des Ständerates über ihre Tätigkeit. Ausserdem steht sie mit den Postdiensteanbieterinnen (vor allem mit der Schweizerischen Post AG), den Arbeitgeberverbänden in der Postbranche, den Gewerkschaften und den verschiedenen Bundesdiensten sowie den kantonalen und kommunalen Behörden in einem regelmässigen Kontakt. Für die Legislatur 2020–2023 wird die PostCom darauf achten, dass sie mit allen Anspruchsgruppen Beziehungen pflegt und bei Bedarf neue Akteure in dieses Beziehungsnetz aufnimmt. Die PostCom wird weiter bestrebt sein, vermehrt und von Beginn weg in die gesetzgeberischen Verfahren eingebunden zu werden. Die PostCom will ihre Rolle als unabhängige Ansprechpartnerin für die unterschiedlichen Akteure verstärkt wahrnehmen und ihre umfassenden Kenntnisse des Postmarktes und ihre Expertise auf diesem Gebiet zur Verfügung stellen. Schliesslich beabsichtigt die PostCom, den Wissens- und Erfahrungstransfer zu den anderen Aufsichtsbehörden in der Schweiz und im Ausland zu verstärken.

1. Die PostCom schlägt dem Bundesrat geeignete Massnahmen zur Gewährleistung der Grundversorgung und zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Behörde vor.
2. Die PostCom verfolgt eine transparente Informationspolitik und positioniert sich für alle auf dem Postmarkt vertretenen Anspruchsgruppen als bevorzugte Ansprechpartnerin, um für gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen auf dem Postmarkt passende Lösungen zu finden. Die PostCom wird die Anspruchsgruppen auffordern, Trends und Entwicklungen auf dem Postmarkt zu evaluieren. Weiter wird sie die jüngsten Ereignisse, die durch die Coronakrise verursacht wurden, analysieren und eine Bilanz der Auswirkungen erstellen.
3. Die PostCom verstärkt ihre Beziehungen zu den anderen Aufsichtsbehörden in der Schweiz und nimmt aktiv an den Arbeiten der Gruppe der europäischen Postregulatoren (ERGP) teil.

Eidgenössische
Postkommission PostCom

Die Präsidentin

Der Leiter des
Fachsekretariats

Géraldine Savary

Michel Noguét